

# Vertrag zur Benutzung des Clubhauses am

**Mieter:**

**Telefon:**

**Adresse :**

**Übernahme am**

**Rückgabe am**

## Bestimmungen zur Benutzung des Clubhauses durch Privatpersonen

1. Alle Benutzer haben zu Gebäude, Einrichtung und Außengelände größtmögliche Sorge zu tragen. Die Einrichtungen des Hauses sind Vereinseigentum und pfleglich zu behandeln. Das Clubhaus wird vom Vorstand an den Mieter übergeben und am nächsten Tag der Veranstaltung wieder von ihm abgenommen. Der Mieter verpflichtet sich, das Clubhaus, die Einrichtungen sowie die benutzte Außenanlage zu reinigen und in einem einwandfreien Zustand zu übergeben. Sollte die Endreinigung nicht zur Zufriedenheit des Vorstandes ausfallen, so kann eine Nachreinigung verlangt werden. Nur bei ordnungsgemäßer Reinigung und Übergabe wird die fällige Kautionszahlung zurückbezahlt. Die Kautionszahlung verfällt bei Verstoß gegen diese Absprache.
2. Es ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Speisen oder Getränke im Kühlschrank zurückbleiben. Der Mieter hat darauf zu achten, dass beim Verlassen des Hauses Wasserhähne, Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht und die Heizkörper ausgeschaltet ist.
3. Offenes Licht, wie zum Beispiel Kerzen, dürfen nur unter größter Vorsicht und nur in entsprechender Halterung verwendet werden. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. ist nicht statthaft.
4. Größere Schäden sind sofort nach Entstehen dem Clubhauswart zu melden. Kleinere verursachte Schäden wie zum Beispiel zerbrochenes Geschirr oder Gläser sind zu ersetzen und bei der Hausabnahme bzw. Abgabe des Schlüssels zu melden! Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind ebenfalls umgehend zu melden.
5. Sämtlich entstandener Müll muss vom Nutzer selbst entsorgt und mitgenommen werden. Die vereinseigenen Mülltonnen dürfen dazu nicht benutzt werden.
6. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldungsnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, das Mietobjekt von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Für Unfälle im Haus und auf dem dazugehörigen Grundstück übernimmt der Verein keine Haftung.
7. Die Aufwendungen für Heizung, Wasser- und Stromgebühren sind im Mietpreis enthalten. Die Feuerung des Holzofens geschieht auf eigene Regie, Holz kann vom Bestand genommen werden.
8. Im gesamten Gebäude darf nicht geraucht werden!

Mietpreis für Mitglieder des Vereins 100 €, für Nichtmitglieder 180 €, (Silvesternacht 300€), Kautionszahlung 150 €. Für die Reinigung wird eine Gebühr von 100€ erhoben, sollten die Räumlichkeiten bei Rückgabe ordnungsgemäß geputzt sein, erhält der Mieter dieses Geld zurück. Die Bezahlung des Mietpreises, der Kautionszahlung und der Putzpauschale erfolgt bei Schlüsselübergabe an den Mieter.

Die Übergabe und Abrechnung erfolgt über \_\_\_\_\_.  
Mit der Übergabe erkenne/n ich/wir den Inhalt und die Gültigkeit der Hausordnung an.

Calw, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vorstand)

Tischanordnung bei Übergabe

